

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Träger der Einrichtung : Sozialpädagogisches Schüler- und Lehrlingszentrum e.V.
(SulZ)

Trägersitz: Rosdorfer Weg 11
37073 Göttingen

Name der Einrichtung: Wohngruppe Friedländer Weg
Friedländer Weg 36
37085 Göttingen

Tel.: 0551 – 42461

Fax: 0551 – 48 54 96

E-Mail: kontakt@wohngruppe-sulz.de

Internet: www.wohngruppe-sulz.de

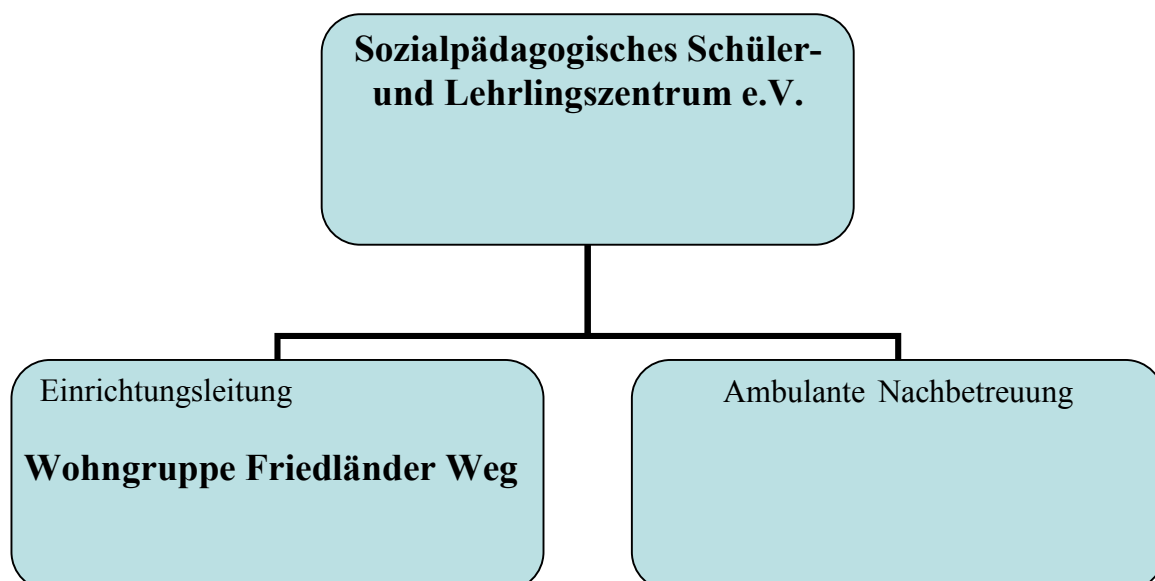
Das Sozialpädagogische Schüler- und Lehrlingszentrum e.V. ist Mitglied im PARITÄTISCHEN.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Die Einrichtung bietet hauptsächlich das Leistungsangebot „Wohngruppe Friedländer Weg“ an.

In Einzelfällen und im Rahmen der Hilfeplanung gibt es das Angebot „ ambulante Nachbetreuung“.

3. Ab 2 Leistungsangeboten Organigramm beifügen



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Wohngruppe Friedländer Weg ist ein Angebot, das einen sicheren Ort bieten will für ein gemeinsames Aufwachsen, emotionale Geborgenheit und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Wir möchten Jugendlichen und jungen Volljährigen ermöglichen, sich dazugehörig zu fühlen. Sie sollen dabei unterstützt werden zu lernen, sich einzubringen und angemessen auseinandersetzen zu können. Wir wollen sie ermutigen, Erfahrungen zu sammeln, die ihnen dabei helfen, später ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Dazu gehören die Vermittlung lebenspraktischer Grundlagen sowie ein Schulabschluss im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten.

Gegenseitige Achtung und Wertschätzung in der Interaktion mit den jungen Menschen ist ebenso Grundlage unserer Arbeit wie Partizipation als Teil des Hilfeprozesses und eine Kultur des Widersprechens und des Austragens von Widersprüchen als Bestand gelungener Auseinandersetzung.

Wir möchten den jungen Menschen Selbstachtung und Respekt vermitteln und sie dazu anregen, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel. / Fax / E-Mail / Internet

Wohngruppe Friedländer Weg
Friedländer Weg 36
37085 Göttingen
Tel.: 0551 – 42461
Fax: 0551 – 48 54 96
E-Mail: kontakt@wohngruppe-sulz.de
Internet: www.wohngruppe-sulz.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe ist in einem großen, gut sanierten Altbau am Rande der Göttinger Innenstadt untergebracht.

Hauptschule, Förderschule –L, Gesamtschulen, Realschulen und mehrere Gymnasien sind zu Fuß, mit Fahrrad oder Stadtbus ebenso in kurzer Zeit zu erreichen wie 3 berufsbildende Schulen.

Die Göttinger Innenstadt erreicht man in 5 -10 Minuten zu Fuß. Dort befinden sich zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, aber auch verschiedene kulturelle Einrichtungen.

Die ärztliche Versorgung in Göttingen ist sehr gut. Zahlreiche Fachärzte sind hier gut erreichbar vertreten. Wir verfügen über langjährige Kontakte zu unterschiedlichen medizinischen Bereichen, wobei die Wahlfreiheit der Jugendlichen immer gewahrt bleibt. Sollten die Jugendlichen noch keine Arztkontakte haben, beraten wir über die unterschiedlichen Möglichkeiten, stellen selbst Kontakte her und begleiten die jungen Menschen nach Bedarf. Wir haben feste Ansprechpartner im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie, die unsere Einrichtung schon lange kennen.

Zusätzlich verfügt Göttingen über mehrere Krankenhäuser, die eine umfassende Notfallversorgung sicherstellen. Mit der örtlichen KJP stehen wir ebenso in Kontakt wie mit der ASKLEPIOS-Fachklinik Tiefenbrunn.

Freizeitmöglichkeiten in Sportvereinen sind zahlreich vorhanden und wir informieren die Jugendlichen über die Vielzahl der Angebote und stellen Kontakte her.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlagen der Aufnahme sind die § 34, §35a und §41 SGB VIII.

4. Personenkreis / Zielgruppe

In die Wohngruppe können Jugendliche beiderlei Geschlechts ab 14 Jahren sowie junge Volljährige aufgenommen werden.

Aufnahmekriterium ist die grundsätzliche Bereitschaft des jungen Menschen, in einem klar strukturierten und überschaubaren Rahmen leben zu wollen und grundsätzlich zur Mitarbeit bereit zu sein.

Unser Konzept ist besonders geeignet für junge Menschen, die klare Strukturen und feste, haltgebende Regeln brauchen, außerdem Zuverlässigkeit und Unterstützung in allen Bereichen auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

Ein Schwerpunkt ist die Betreuung nach einem Klinikaufenthalt. Durch das Angebot unserer Werkstatt ist es möglich, im Rahmen langsam steigender Anforderung die Grundlagen für eine Wiedereingliederung in den Schulalltag oder in berufsvorbereitende Maßnahmen zu schaffen. Schulische Defizite können im Rahmen unseres Hausunterrichtes aufgearbeitet werden.

Generell nehmen wir auch junge Menschen nach § 35a SGB VIII auf, die folgende Störungsbilder aufweisen: Depressives Verhalten, Angsterkrankungen, Zwangsstörung mit Zwangshandlungen/Zwangsgedanken, Störung des Sozialverhaltens mit emotionaler Störung, posttraumatische Belastungsstörung, Anpassungsstörung.

Ausschlusskriterien sind akute Suchtmittelabhängigkeit, Formen körperlicher und geistiger Behinderung, die eine aktive Mitarbeit im Gruppenalltag unmöglich machen, akute Suizidalität sowie akute Psychosen oder psychiatrische Erkrankungen, die ein hohes Maß an Selbst- und Fremdgefährdung beinhalten.

5. Platzzahl des Angebotes

Die Wohngruppe bietet Platz für 10 Jugendliche / junge Volljährige, wobei es keine Beschränkung der Aufnahmen nach § 35a SGB VIII gibt.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Wohngruppe Friedländer Weg hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Wir möchten die aufgenommenen jungen Menschen befähigen, ihren Alltag zu strukturieren, realistische Lebensentwürfe aufzubauen und soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Dies soll dazu beitragen, dass sie später ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Dazu gehört auch ein versöhnlicher Umgang mit der eigenen Lebensgeschichte, Verständnis der eigenen Wurzeln und Aufarbeitung des eigenen Erlebens, sofern dies von den jungen Menschen gewollt ist und ertragen werden kann.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die fachliche Ausrichtung basiert unter anderem auf lerntheoretisch orientierten und systemischen Ansätzen und der Lebensweltorientierung.

Wesentliche Grundlage ist ein Klima positiven, respektvollen und verantwortungsbewussten Miteinanders und gegenseitiger Achtung.

Ein strukturierter Tagesablauf vermittelt Sicherheit und Beständigkeit.

Die Übernahme von Pflichten und Aufgaben soll die Verantwortlichkeit stärken und soziale Verhaltensweisen fördern.

Die angewandten Methoden beinhalten:

- Stärkung der Selbstständigkeit und sozialen Kompetenz durch Übernahme eigener Verantwortungsbereiche und Aufgaben
- Erarbeitung angemessener sozialer Fähigkeiten und Transfer auf verschiedene Lebensbereiche
- Positive Verstärkung
- Einüben von Selbstkontrolle
- Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte
- Ausgewogenes Verhältnis von Alltagsstruktur und Spontaneität

8. Grundleistungen

Es handelt sich um ein vollstationäres Jugendhilfeangebot mit Betreuung „rund um die Uhr“.

Nachts sind Sonntag bis Donnerstag von 23.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 9.00 Uhr Nachtbereitschaften vor Ort, die gegebenenfalls mit dem Spätdienst bzw. am nächsten Morgen dem Tagdienst jederzeit Kontakt aufnehmen können. Von Freitagmittag bis Sonntagabend 23.00 Uhr decken die Gruppenbetreuer durchgehend den Dienst ab.

Morgens ab 9.00 Uhr ist die Bürokauffrau anwesend, da die jungen Menschen in Schule/Werkstatt/Ausbildung oder vorbereitenden Maßnahmen eingebunden sind. Im Notfall oder in den Ferien beginnt der Tagdienst schon früher, sonst in der Regel um 12.00 Uhr. Ab 13.00 Uhr kehren die jungen Menschen zurück. Jeder Jugendliche hat festgelegte Aufgaben im Rahmen seiner zeitlichen Eingebundenheit. Mittags wird zusammen eingekauft und gekocht. Um 17.00 Uhr beginnt der Spätdienst, 2 Stunden dienen dem Dienstwechsel und gemeinsamen Gesprächen mit einzelnen Jugendlichen. Der Spätdienst bleibt bis 23.00 Uhr, um 22.30 Uhr beginnen die Nachtbereitschaften mit ihrem Dienst. Auch hier gibt es zu Beginn eine ausführliche Dienstübergabe. Ab 23.00 Uhr sind die Jugendlichen, die noch nicht schlafen müssen, in ihren Zimmern und es herrscht Hausruhe!

Die Jugendlichen bekommen ein komplett möbliertes Zimmer zur Verfügung gestellt. Mahlzeiten werden weitgehend gemeinsam zubereitet und eingenommen.

Hygiene- und Schulbedarf werden ebenso zur Verfügung gestellt wie Mittel zum Friseurbesuch, zur Freizeitgestaltung und zur Wäschepflege.

Die zeitliche Zuwendung, die jeder junge Mensch hier erhält, ist abhängig von den individuellen Wünschen und Bedürfnissen und den Erfordernissen des Gruppenalltags.

Jeder junge Mensch wird nach Absprache 2 festen Bezugspersonen zugeordnet, die zusätzlich zum Gruppenalltag Ansprechpartner sind und nach Möglichkeit feste und regelmäßige Gesprächskontakte aufrecht erhalten oder auch außerhalb der Einrichtung mit den jungen Menschen kulturelle Angebote wahrnehmen oder Freizeit gestalten. Die Wünsche der Jugendlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Wohngruppe ist eine Werkstatt angegliedert, die von einem Tischlermeister geleitet wird. Diese befindet sich ebenfalls im Göttinger Stadtgebiet, aber nicht auf dem Gelände der Einrichtung.

Sie steht grundsätzlich allen jungen Menschen für Freizeitprojekte zur Verfügung. In Krisenzeiten gibt es die Möglichkeit, dort alternativ in einem kleinen und überschaubaren Rahmen einer Beschäftigung nachzugehen, um wieder stabil und belastbar zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass die bisher zuständige Schule während dieser Zeit den jungen Menschen vom Schulbesuch beurlaubt.

Sehr geeignet ist das Werkstattprogramm für junge Menschen, die nach längerem Klinikaufenthalt langsam wieder an Alltagsanforderungen herangeführt werden müssen, Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven benötigen und generell positiv besetzte Erfahrungen über ihre eigene Leistungsfähigkeit und Kreativität brauchen. Der zeitliche Rahmen wird den individuellen Voraussetzungen und Belastbarkeitsgrenzen angepasst und flexibel gesteigert.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren:

Wir bieten nach telefonischem Erstkontakt (erfolgt in der Regel über das zuständige Jugendamt) ein umfangreiches Informationsgespräch an, in dem die Wohngruppe gezeigt, die inhaltliche Arbeit vorgestellt wird und ein ausführlicher Austausch erfolgt. Hilfreich ist es, wenn bereits Informationen (Berichte, Stellungnahmen) über den jungen Menschen vorliegen.

Es besteht danach die Möglichkeit eines 1-3 -tägigen „Schnupperwohnens“, in dem beide Seiten überprüfen, ob die Unterbringung in der Wohngruppe eine passende Hilfeform darstellt.

Im Anschluss dieses Kennenlernens erhoffen wir uns ein umfangreicheres Bild der Problematik und der familiären Zusammenhänge, ergänzt durch ausführliche Unterlagen.

Entscheiden sich alle Seiten für eine Aufnahme, soll nach Möglichkeit zeitnah ein Aufnahmegespräch stattfinden unter Einbeziehung des unterbringenden Jugendamtes, sorgeberechtigter Eltern oder bisher zuständiger Bezugspersonen.

Im Gespräch werden erste Ziele der Maßnahme und Wege der Umsetzung ebenso besprochen wie alternative Perspektiven des jungen Menschen, falls er mit seiner Entscheidung nicht zufrieden ist. Es sind Wege und Ansprechpartner zu benennen, die ihn bei einem eventuellen Wechsel unterstützen.

Hilfeplanung:

In regelmäßigen, möglichst halbjährlichen Abständen erfolgt ein gemeinsames Hilfeplangespräch unter der Federführung des Jugendamtes und unter Einbeziehung der zuständigen Eltern oder wichtigen Bezugspersonen. In Einzelfällen können auch weitere Fachkräfte hinzugezogen werden. Die Hilfeplanung liegt in der Verantwortung des unterbringenden Jugendamtes.

Zur Vorbereitung dazu wird von den Bezugsbetreuern ein Bericht verfasst und ans Jugendamt und die zuständigen Eltern geschickt. Im Vorfeld findet ein Austausch mit den jungen Menschen statt, welche Aspekte ihnen im Bericht wichtig sind. Sie erhalten ihn dann zur Kenntnisnahme.

Erziehungsplanung:

In regelmäßigen Abständen werden im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung die Hilfeplanziele der einzelnen Jugendlichen vergegenwärtigt.

Die pädagogische Vorgehensweise wird regelmäßig, auch im Rahmen der Fallsupervision, entsprechend der Hilfeplanung hinterfragt.

Es werden fortlaufende Erziehungsplanungen erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Bezugsbetreuer.

Alltagsgestaltung:

Die jungen Menschen stehen morgens selbstständig auf oder werden von den Nachtbereitschaften geweckt. Zu festgelegten Zeiten (werktags um 6.30 Uhr, am Wochenende um 10.00 Uhr bzw. 10.30 Uhr) gibt es Frühstück, das von den Bewohnern mit Hilfe der Betreuer selbst vorbereitet wird. In den Ferien erfolgt das Frühstück individuell, ebenso bei späterem Schul-/Arbeitsbeginn.

Vormittags sind die jungen Menschen, außer am Wochenende und in den Ferien, in Schule, Ausbildung, Fördermaßnahmen, FSJ, Praktikum oder unserer Werkstatt eingebunden.

Mittags ist ein Bewohner mit Unterstützung eines Betreuers für das Vorbereiten und Kochen des Mittagessens zuständig. Gegen 13.00 Uhr wird gemeinsam eingekauft, danach gekocht. Gegessen wird werktags um 15.30 Uhr, da dann die meisten jungen Menschen anwesend sind. Am Wochenende wird um 14.00 Uhr gemeinsam gegessen.

Nach dem Mittagessen findet täglich eine kurze Besprechung statt. Sie dient neben organisatorischen Anliegen der Betreuer und Wochenplanungen (z.B. die Gesprächstermine der jungen Menschen) auch als Forum der Kritik. Die Bewohner können sich selbst mit Anliegen einbringen oder Konflikte ansprechen und in angemessenem Rahmen austragen, wobei die Steuerung im Zweifelsfall der anwesende Betreuer übernimmt.

Es werden aktuelle Themen aus dem Weltgeschehen aufgegriffen, über Theaterprojekte berichtet und gemeinsame Unternehmungen geplant.

Nachmittags gibt es verpflichtende Termine für Schulunterstützung und Gespräche mit den Betreuern, ansonsten haben die jungen Menschen nach Erledigung ihrer Aufgaben Freizeit. In diesem Rahmen kann die Werkstatt unter Anleitung für Freizeitprojekte genutzt werden.

Abends gibt es festgelegte, altersabhängige Rückkehr- und Zubettgehzeiten.

Die jungen Menschen lernen, für ihren Lebensraum (Zimmer, Wäscheversorgung, Umgang mit der Körperhygiene) ebenso Verantwortung zu übernehmen wie für gemeinschaftlich genutzte Bereiche. Es wird immer wieder zu sparsamem Umgang mit Energie angeregt und insgesamt das Einkaufsverhalten reflektiert.

Es gibt feste Aufgabenbereiche für jeden jungen Menschen. Im Rahmen des Ämterplanes orientiert sich der Aufgabenbereich nach der jeweiligen zeitlichen Eingebundenheit der jungen Menschen.

Auch die Betreuer sind verantwortlich, z.B. für die Reinigung der Büroräume, oder kochen und putzen. So erleben die Bewohner dies nicht als „angeordnet“, sondern „Teil des Ganzen“.

In regelmäßigen Abständen wird auf gesundheitliche Vorsorge (z.B. beim Zahnarzt) hingewiesen und gegebenenfalls ein Kontrolltermin vereinbart.

Brauchen die jungen Menschen Begleitung bei Arztbesuchen, erfolgt diese auch. Ebenso findet nach Bedarf eine regelmäßige Therapiebegleitung statt (1x im Quartal).

Die Betreuer übernehmen die Verantwortung für die medizinische Betreuung, zu der auch die Medikamentenversorgung, die regelmäßige Überprüfung bei chronischen Erkrankungen oder von medizinischen Hilfsmitteln gehört.

Schulische/berufliche Unterstützung:

Alle jungen Menschen erhalten in dem Umfang Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung, wie es der jeweilige Entwicklungsstand erfordert.

In der Regel erfolgen 1-2 Stunden wöchentlich schulische Einzelbetreuung / Hausaufgabenhilfe. Dabei werden Arbeiten und Referate vorbereitet und bestehende Lücken im Schulstoff aufgearbeitet.

Vor Prüfungen oder auf Wunsch der Jugendlichen kann diese Stundenzahl auch erhöht werden.

Die Bezugsbetreuer stehen in regelmäßigem Kontakt zu Schulen, Ausbildungsbetrieben und Fördermaßnahmen, wobei die gute Vernetzung (Agentur für Arbeit, Förderlehrgänge zur beruflichen Orientierung, KONTUR) sehr hilfreich ist.

Außerdem nehmen sie sich regelmäßig Zeit, um Schulmaterialien und Hausaufgaben anzusehen, bei Referaten zu helfen oder sich insgesamt über die Schul-/Arbeitssituation zu informieren.

Familienkontakte:

Allgemein besteht zum familiären Umfeld des jungen Menschen regelmäßiger Kontakt, teils durch Telefonate, teils durch Besuche der Familienangehörigen in der Einrichtung. Die Bezugsbetreuer telefonieren regelmäßig (alle 3 Wochen, mindestens 1x im Quartal) mit den Eltern oder sorgeberechtigten Elternteilen und informieren, wie die Entwicklung des jungen Menschen verläuft. Übernachtungen oder Besuche außerhalb der Einrichtung werden vorab mit den Sorgeberechtigten besprochen und gemeinsam entschieden. Bei Schwierigkeiten oder Krisen werden sie zeitnah informiert, Entweichungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Nach Heimfahrten findet ein telefonischer Austausch darüber statt, wie die Zeit zuhause verlief.

Falls es von allen Beteiligten gewünscht wird, finden regelmäßige Familiengespräche (1x im Quartal) statt, im Wechsel bei der Familie und in der Einrichtung, die auch protokolliert werden und ein festes Thema zur Grundlage haben.

Es werden mit den Jugendlichen Genogramme erstellt und regelmäßig aktualisiert. Bei den jungen Volljährigen ist der Kontakt davon abhängig, was diese wünschen. Manche legen Wert darauf, dass ihre Eltern von uns nicht mehr über ihre Entwicklung informiert werden. Dies akzeptieren wir.

Partizipation:

Grundsätzlich ist uns eine Haltung wichtig, die die Bedürfnisse und Wünsche, Kritik und Anregungen der jungen Menschen ernst nimmt. Das Erziehverhalten darf ebenso hinterfragt werden wie das Verhalten untereinander.

Die Beteiligung erfolgt auf vielfältige Art. Im Alltagsprozess sind die jungen Menschen durch die Gestaltung des Kochplans ebenso eingebunden wie durch „Wunschlisten“ beim Einkauf.

Sie haben Einfluss auf die Gestaltung ihrer Zimmer, der Gruppenbereiche und der Freizeitplanung.

Die mittägliche Besprechung dient auch der Hinterfragung unserer Entscheidungen oder zur Beschwerdeführung.

Unser Bezugspersonensystem versteht sich auch als „Anwalt“ für die Jugendlichen. Hat jemand Probleme, Konflikte mit anderen Jugendlichen oder einzelnen Mitarbeitern oder fühlt sich grundsätzlich nicht wohl oder aufgehoben, so steht ihm eine Bezugsperson zur Seite, die seine Interessen vertritt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die jungen Menschen ihre Anliegen persönlich oder schriftlich dem Team im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung vortragen. Fühlen sie sich bei dem Versuch der Klärung überfordert oder befürchten, nicht „gehört“ zu werden, dürfen sie eine Vertrauensperson ihrer Wahl hinzuziehen.

Entscheidend ist für uns, dass insgesamt ein Klima in unserer Wohngruppe herrscht, welches den jungen Menschen ermöglicht, offen Beschwerden vorzutragen oder Erklärungen für unsere Entscheidungen einzufordern.

Dabei erhalten sie jederzeit die Möglichkeit, sich bei Konflikten und Beschwerden an ihre zuständigen Jugendämter zu wenden oder ihre Eltern als Beschwerdeinstanz mit einzubeziehen.

Umgang mit Krisen:

In Krisenzeiten sind die Betreuer auch über die Dienstzeit hinaus ansprechbar. Nachts besteht eine Rufbereitschaft, an die sich die Nachtbereitschaften notfalls wenden können. Im Dienstwechsel werden Handlungsmöglichkeiten benannt und Grenzen der Betreuung aufgezeigt.

In gemeinsamen Gesprächen, gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Fachkräfte (Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, KJP, Therapeuten, Beratungszentren) wird immer wieder überprüft, ob unsere Krisenbewältigungsmechanismen ausreichen oder weitere Maßnahmen erfolgen müssen. Diese Mechanismen werden im Betreuerteam immer wieder reflektiert. Außerdem hat die Einrichtungsleitung eine mehrjährige Weiterbildung im Bereich „Gesprächsführung und Krisenintervention“ absolviert.

Auffälligkeiten werden unverzüglich ans Jugendamt oder andere Fachkräfte weiter gegeben. Mit dem örtlichen Jugendamt besteht eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII. Sollte es infolge einer Krise zu einer Krisenintervention in einer Klinik kommen, halten die Betreuer regelmäßigen Kontakt.

Beendigung der Hilfe:

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt im Sinne der Hilfeplanung. In der Regel ziehen die jungen Menschen in eine eigene Wohnung, wobei ein „abgefederter“ Übergang von 1 – 2 Monaten wünschenswert ist, in dem diese sich langsam aus dem strukturierten Rahmen lösen können, aber immer noch die Sicherheit der Rückkehr haben. Das bedeutet konkret, dass die jungen Menschen eine Wohnung suchen und anmieten, nachdem die weitere Finanzierung geklärt und beantragt wurde. Wenn die Wohnung eingerichtet ist, verbringen die jungen Menschen zunächst nur die Wochenenden dort, werktags leben sie weiterhin in der Einrichtung. Schrittweise erfolgt eine längere Erprobungsphase, wobei ihr Zimmer in der Wohngruppe freigehalten wird. Während dieser Ablösungsphase übernimmt die Wohngruppe die zusätzlich anfallenden Kosten.

Ist eine Rückkehr nach Hause geplant, so finden verstärkt Familiengespräche statt, in deren Zentrum die familiäre Situation steht. Wünsche aller Beteiligten werden formuliert und später überprüft. Der junge Mensch verbringt dann die Wochenenden

und Ferien überwiegend zuhause, die Erfahrungen werden gemeinsam ausgewertet. Die Betreuer stehen in dieser Zeit in besonders engem Kontakt mit der Familie.

Sollten die jungen Menschen hier nicht bleiben wollen oder mit unserem Ansatz überfordert sein, planen wir gemeinsam mit dem Jugendamt, der Familie und gegebenenfalls weiteren Fachkräften die Weitervermittlung in andere Einrichtungen oder informieren über alternative Betreuungsangebote.

Wir legen Wert auf eine Verabschiedung, die in Form eines besonders schönen Essens, eines gemeinsamen Kaffeetrinkens oder einer gemeinsamen Unternehmung stattfinden kann, wenn der junge Mensch das annimmt.

Abbrüche sind für alle Beteiligten negative Erlebnismomente, die wir, soweit es geht, vermeiden oder zumindest auffangen wollen. Die Sicherstellung von Alternativen kann dazu beitragen, dass ein Abbruch „geordnet“ erfolgt.

8.2 Gruppenübergreifende / - ergänzende Leistungen

Ergänzend zum bereits beschriebenen Angebot beschäftigen wir:

- einen ausgebildeten Tischlermeister für die Werkstatt, der auch verantwortlich ist für Reparaturen/Instandhaltung in der Wohngruppe
- eine Bürokauffrau
- eine Reinigungskraft, die an 2 Tagen der Woche grundlegende Reinigungsarbeiten durchführt, was von den jungen Menschen im Alltag nicht geleistet werden kann.

Die Schulunterstützung erfolgt durch eine Honorarkraft.

Die Buchführung wird von einer externen Verwaltungskraft erledigt, ebenso ein Teil der Personalabrechnung.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Grundlagen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gliedern sich in folgende Bereiche:

- Eingangsqualität: dazu werden Aussagen getroffen unter Punkt 4 der Kurzbeschreibung sowie unter Punkt 6, 7 und 8.1 in der Beschreibung des Leistungsangebotes.
- Strukturqualität: wird beschrieben im Punkt 2 der Kurzbeschreibung sowie in den Punkten 3, 4 und 8.4 der Leistungsbeschreibung.
Wesentliche Merkmale sind kollegiale Beratung und Anleitung, wöchentliche 3 - stündige Teambesprechungen aller hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter sowie z.T. der Bürokauffrau, externe Supervision (1x im Monat für 1,5 Std.) aller hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter bei einer entsprechend fortgebildeten Fachkraft, monatliche angeleitete Dienstbesprechungen der Nachtbereitschaften (1 Std.) durch die Einrichtungsleitung sowie die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung, deren Angebote regelmäßig mitgeteilt werden. Die Wohngruppe ist Mitglied in der IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen), deren Informationsmaterial und regelmäßig erscheinende Literatur den Mitarbeitern zur Verfügung steht.
- Prozessqualität: siehe Punkt 8.1 der Leistungsbeschreibung.

Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden regelmäßig im Team hinterfragt und auf ihre Wirksamkeit in Bezug auf die allgemeinen Leitlinien sowie die Absprachen und Zielvorgaben der individuellen Hilfepläne reflektiert. Tägliche Übergabegespräche (1 Stunde) und Schriftlichkeit in den pädagogisch relevanten Arbeitsbereichen dokumentieren das Alltagsgeschehen und sorgen für Transparenz und Klarheit der Zuständigkeiten.

Von allen Teambesprechungen werden Protokolle angefertigt, um einen systematischen Überblick über die pädagogische Arbeit zu erhalten.

- Ergebnisqualität: Die Arbeit mit den jungen Menschen wird sorgsam dokumentiert. Es wird jeweils eine Akte angelegt, in der alle relevanten Themen vermerkt werden. So ist eine systematische Dokumentation der Entwicklung möglich. Die wöchentlichen Einzelgespräche mit den jungen Menschen werden schriftlich festgehalten und verdeutlichen den Verlauf und die erreichten Ziele der Betreuung, aber auch Rückfälle oder Stagnation. Diese Erfahrungen werden dann wieder gemeinsam ausgewertet. Am Ende der Betreuungsmaßnahme bilden diese Gesprächsprotokolle eine wesentliche Grundlage für das gemeinsame „Bilanzziehen“ mit den jungen Menschen. Manchen sind diese Protokolle so wichtig, dass sie diese zur Erinnerung ihrer Entwicklung mitnehmen. In einem ausführlichen Abschlussbericht werden die erreichten Ziele der Jugendhilfemaßnahme aufgezeigt (meist im Kontext mit der Anfangssituation und den ursprünglich benannten Hilfezielen), die Entwicklung beschrieben, Prognosen gewagt oder Anschlussempfehlungen ausgesprochen. Im Rahmen jährlicher Belegungsverläufe wird festgehalten, ob eine Jugendhilfemaßnahme im Rahmen der Hilfeplanung beendet oder abgebrochen werden musste und von welcher Seite (junger Mensch, Eltern, Einrichtung, Jugendamt).

Die Qualität und Zufriedenheit der Arbeit wird in regelmäßigen Abständen mit den Beteiligten überprüft. Dabei sind gerade die Einschätzungen der Eltern und deren Zufriedenheit mit unserer Vorgehensweise sehr wichtig. Der Austausch darüber erfolgt entweder im Rahmen von Gesprächen und der Verabschiedung oder durch Auswertung entsprechend entwickelter Fragebögen.

Wenn möglich, versuchen wir Kontakt zu „Ehemaligen“ zu halten und sind mit diesen im Gespräch über die Wirksamkeit der Hilfe. Was half ihnen, brachte Veränderung oder stand auch im Wege?

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal: In der Wohngruppe arbeiten 4 pädagogische Fachkräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden im Schichtdienst. Hinzu kommen 6 Nachtbereitschaften mit pädagogischer Ausbildung, die die anfallenden Nächte (1.918 Stunden pro Jahr) abdecken.

Außerdem beschäftigen wir mit 30 Wochenstunden einen Tischlermeister, mit 15 Wochenstunden eine Verwaltungsangestellte, mit 6 Wochenstunden eine Reinigungskraft, des Weiteren eine externe Verwaltungskraft mit Festgehalt und eine Hausaufgabenhilfe, die nach erteilten Stunden, die bedarfsabhängig sind, bezahlt wird (z.Zt. 17,50€).

Die Vergütung erfolgt nach TVöD VKA, die Eingruppierung wird nachfolgend aufgeführt:

Leitung /Verwaltung

<u>Qualifikation</u>	<u>Eingruppierung</u>	<u>Stellenanteil</u>	<u>Funktion</u>
Dipl. Soz. Päd.	Gr. 10, St.5	25%	Leitung
Bürokauffrau	Gr. 06, St.6	15 W.-Std.	Verwaltung
Verwaltungsangestellte	Festgehalt: - 12 -		Verwaltung
<u>Pädagogischer Dienst</u>	(übergreifend)		
Tischlermeister	Gr.06, St.1	50 %	Werkstattleiter
Tischlermeister	Gr.06, St.1	25 %	Hausmeister
Naturwissenschaftlerin (Diplom)	Honorar	nach Bedarf	Hausaufgabenhilfe
Ohne besondere	Minijob	6 Std./Woche	Reinigungskraft

Pädagogischer Gruppendienst

Dipl. Soz. Päd.	Gr.10, St.5	75 %	Erziehungsdienst
Päd. (M.A.)	Gr.09, St.5	100 %	Erziehungsdienst
Päd. (M.A.)	Gr.09, St.2	100 %	Erziehungsdienst
Erzieher	Gr.09, St.4	100 %	Erziehungsdienst

Pädagogische Fachkraft (Erzieher, Soz.Päd., Dipl.Päd.)	Gr.08,St.1	1.918 Std./Jahr	Nachtbereitschaft
---	------------	-----------------	-------------------

Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Die Einrichtung bewohnt einen Altbau in gehobener Wohngegend von Göttingen. Das Haus ist Eigentum des Trägers, wurde im vorletzten Jahrhundert erbaut und 1989 umfassend saniert. Im Jahre 2000 wurde der Eingangsbereich erneuert und neue Fenster eingebaut, 2012 die Außenfassade gereinigt und neu verfugt.

Durch fortdauernde Renovierung, z.T. in Eigenleistung, verfügen wir über einen modernen Wohnstandard.

Die Wohngruppe besteht aus 10 Einzelzimmern (15-20 m²), einem Aufnahmezimmer (12 m²), einem Computerraum (12 m²) und Gruppenräumen und verteilt sich über 3 Etagen und einen Kellerbereich.

In der unteren Etage liegen Büro und Besprechungsraum, eine große Küche(18 m²), Essraum (20 m²) und ein großer Wohnbereich mit Wintergarten (30 m²) sowie eine Toilette.

Zu jeder Etage gehört ein Duschaum, bestehend aus 2 Duschen, und eine Toilette, wobei die Hygienebereiche nach Geschlecht getrennt sind.

In der mittleren Etage befinden sich 5 Zimmer und das Aufnahmezimmer, in der oberen Etage ebenfalls 5 Zimmer, sowie ein Raum für Hausaufgabenhilfe.

Im Keller liegen Werk- und Vorratsräume, ein Freizeit- und ein Fitnessraum, Waschküche und ein Trockenraum sowie ein Badezimmer.

Zum Haus gehört auch ein großer Garten, der Sportgeräte beinhaltet (Basketballkorb, Außentrampolin, Volleyballnetz), sowie Sitzgelegenheiten und einen Außengrill.

Die Einrichtung besitzt einen 9-Sitzer-Bus.

Weiterhin gehört zur Einrichtung eine gut eingerichtete Holzwerkstatt mit einer Toilette. Dieser Komplex wurde angemietet und befindet sich ebenfalls im Stadtgebiet.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden individuell abgerechnet:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Erstausrüstung der eigenen Wohnung
- Im Einzelfall Erstausrüstung /Bekleidung (nach vorheriger Beantragung)
- Kautions beim Übergang in die eigene Wohnung (nach vorheriger Beantragung)

II. Individuelle Sonderleistungen

Alle Sonderleistungen werden von externen Fachkräften durchgeführt. Bevorzugt wird über die zuständigen Krankenkassen abgerechnet.

Maßnahmen, die dem zuständigen Jugendamt in Rechnung gestellt werden, werden vorher unter Einbeziehung aller zuständigen Stellen im Hilfeplangespräch abgesprochen und schriftlich beantragt.